

Hamburger Schachverband e.V.
Landesturnierleiter
Hendrik Schüler
Siemersplatz 4
22529 Hamburg
Tel. 040/553 52 77
mobil 0171/905 11 33
mail: h.schueler@gmx.net

Hamburg, den 31.08.2018

Änderungen der Turnierordnung

Liebe Schachfreunde !

Umseitig finden Sie zwei Änderungen der Turnierordnung in § 16 und § 20 durch den Spielausschuss, die durch den Vorstand auch einstimmig genehmigt worden ist.
Darstellung: Textabschnitt alt, Textabschnitt neu (fett).

Die Änderung von § 16 beinhaltet das Recht der Vereine, dass im Todesfalle eines in einer Mannschaft gemeldeten Spielers diese Mannschaft das Recht auf die Nachmeldung eines weiteren Spielers erhält.

Dieses Änderungsvorhaben wurde auf dem Hearing 2018 von Vereinsseite gewünscht.

Die weiteren Änderungen in § 16 und § 20 beinhalten begriffliche Aktualisierungen.

Das Inkrafttreten der geänderten Form vollzieht sich gemäß § 29 der Satzung des Hamburger Schachverbandes e.V.

Freundliche Grüße
Hendrik Schüler, Landesturnierleiter

Änderung von TO § 16 und § 20 mit Wirksamkeit für die Meldung zur Saison 2018/2019: vom Spielausschuss beschlossen, vom Vorstand genehmigt am 21.08.2018

Thema: Nachmeldemöglichkeit bei Todesfällen – zzgl. kleine Aktualisierungen

ALT:

§ 16 Nachmeldungen

Jeder Verein ist berechtigt, für jede seiner Mannschaften einen Spieler mit einer „a-Nummer“ zu melden oder nachzumelden, vorausgesetzt der Verein hat beim Landesturnierleiter eine vorläufige Spielgenehmigung für den nachzumeldenden Spieler beantragt und ist im Besitz derselben oder der nachzumeldende Spieler hat einen gültigen Spielerpass. Beim Beantragen dieser vorläufigen Spielgenehmigung ist die zu vergebende a-Nummer dem Landesturnierleiter mitzuteilen.

§ 12 der Turnierordnung gilt entsprechend.

Die Nachmeldung ist ausgeschlossen für Mannschaften, die in der Landesliga spielen.

Der Spieler mit der a-Nummer wird in der Rangliste hinter dem Spieler mit der gleichen Ranglistennummer eingereiht (Beispiel: 2a hinter 2) und ist nur für die gemeldete Mannschaft spielberechtigt.

Es ist ferner möglich, beliebig viele Reservespieler nachzumelden; diese sind entsprechend an die Rangliste anzufügen.

Nachmeldungen sind auf der Spielberichtskarte zu vermerken und außerdem spätestens am gleichen Tage mit zusätzlicher Post an den Landesturnierleiter zu melden.

NEU:

§ 16 Nachmeldungen

Jeder Verein ist berechtigt, für jede seiner Mannschaften einen Spieler mit einer „a-Nummer“ zu melden oder nachzumelden, vorausgesetzt der Verein hat beim Landesturnierleiter eine vorläufige Spielgenehmigung für den nachzumeldenden Spieler beantragt und ist im Besitz derselben oder der nachzumeldende Spieler hat **eine gültige DSB-Spielgenehmigung**.(*) Beim Beantragen dieser vorläufigen Spielgenehmigung ist die zu vergebende a-Nummer dem Landesturnierleiter mitzuteilen.

§ 12 der Turnierordnung gilt entsprechend.

Die Nachmeldung ist ausgeschlossen für Mannschaften, die in der Landesliga spielen. Der Spieler mit der a-Nummer wird in der Rangliste hinter dem Spieler mit der gleichen Ranglistennummer eingereiht (Beispiel: 2a hinter 2) und ist nur für die gemeldete Mannschaft spielberechtigt.

Für den Fall, dass innerhalb eines Spieljahres nach Meldung der Ranglisten ein Spieler einer Mannschaft aus Stadtliga bis Kreisklasse verstirbt, so ist der Verein berechtigt, innerhalb der Mannschaft unterhalb der direkt davor befindlichen Meldeposition des verstorbenen Spielers einen weiteren Spieler mit a-Nummer nachzumelden. ()**

Es ist ferner möglich, beliebig viele Reservespieler nachzumelden; diese sind entsprechend an die Rangliste anzufügen.

Nachmeldungen sind spätestens am gleichen Tage des ersten Einsatzes gemäß den Bedingungen der Ausschreibung oder Durchführungsbestimmungen bei der Turnierleitung anzugeben.(*)**

Begründung:

* Begriffliche Aktualisierung

** Eröffnung von Ergänzungsmöglichkeiten bei Todesfällen

*** Anpassung des Textes an aktualisierte Meldeverfahren - einschließlich Grundlage für die Anwendung des Online-Nachmeldesystemes.

Thema: Bedenkzeit - Aktualisierung der Bezeichnung eines Verweistextes

ALT:

§ 20 Bedenkzeit und Spieldauer

...

2. Stadtliga bis letzte Spielklasse

Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge weitere 30 Minuten zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt. Die Gesamtspieldauer beträgt 5 Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

Die Zeitkontrolle gilt als erreicht, wenn bei einem Spieler das Blättchen gefallen ist. Erst danach werden entweder

- durch einen Spieler
- durch einen der Mannschaftsführer
- oder durch den Schiedsrichter

die Uhren um jeweils 30 Minuten vorgestellt.

Dies entfällt bei der Verwendung von elektronischen Uhren.

Wenn der Mannschaftskampf ohne neutralen Schiedsrichter gespielt wird, d. h. die Mannschaftsführer als Schiedsrichter fungieren, wird die Endspielphase beendet entsprechend den FIDE-Regeln für die Endspurtphase ohne Anwesenheit eines Schiedsrichters (Anhang G der FIDE-Regeln gültig per 01.07.2014, ausgenommen Anwendung des Artikels G4).

Schiedsrichter ist in diesem Fall der zuständige Turnierleiter, an den die entsprechenden Unterlagen unverzüglich zu senden sind. Der Antrag ist spätestens am zweiten Tag (Poststempel) nach dem Kampf abzusenden. Spätere Anträge sind ungültig und die Partie wird als verloren für den Antragsteller gewertet

NEU:

§ 20 Bedenkzeit und Spieldauer

...

2. Stadtliga bis letzte Spielklasse

Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge weitere 30 Minuten zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt. Die Gesamtspieldauer beträgt 5 Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

Die Zeitkontrolle gilt als erreicht, wenn bei einem Spieler das Blättchen gefallen ist. Erst danach werden entweder

- durch einen Spieler
- durch einen der Mannschaftsführer
- oder durch den Schiedsrichter

die Uhren um jeweils 30 Minuten vorgestellt.

Dies entfällt bei der Verwendung von elektronischen Uhren.

Wenn der Mannschaftskampf ohne neutralen Schiedsrichter gespielt wird, d. h. die Mannschaftsführer als Schiedsrichter fungieren, wird die Endspielphase beendet entsprechend den **FIDE-Regeln für Partien ohne Zeitinkrement (Endspurtphase) ohne Anwesenheit eines Schiedsrichters (Richtlinien II der FIDE-Regeln gültig seit 01.01.2018, ausgenommen Anwendung des Artikels III.4)**

Schiedsrichter ist in diesem Fall der zuständige Turnierleiter, an den die entsprechenden Unterlagen unverzüglich zu senden sind. Der Antrag ist spätestens am zweiten Tag (Poststempel) nach dem Kampf abzusenden. Spätere Anträge sind ungültig und die Partie wird als verloren für den Antragsteller gewertet

Begründung:

Änderung der Textstruktur der FIDE-Regeln – keine inhaltliche Änderung